

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.10.2020

Anfrage Nr.: 0093/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 28.09.2020

Betreff:

Kosten des Verkehrs

Schriftliche Frage:

Die Zahlen haben im Nachgang zurecht Diskussionen ausgelöst, insbesondere die Tatsache, dass für den Pkw-Verkehr (47,3 Millionen) 40x mehr Geld ausgegeben wurde, als für den Radverkehr (1,1 Millionen). In der Ausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung vom 28.09.2020 stellt Bürgermeister Jürgen Odszuck diese Zahlen in Frage, was er im Ausschuss nicht tat.

Er begründet dies damit, dass die Stadt allein 10 Millionen für Investitionen und 4 Millionen für den Straßenunterhalt ausgibt und dies dem Radverkehr auch zugutekäme. Ich hatte die Ausführungen von Herrn Professor Sommer von der Universität Kassel so verstanden, dass die Kosten in erster Linie dem Verursacherprinzip aufgeteilt wurden, das heißt der Radverkehr ist kaum für die Abnutzung und die damit verbundenen Instandhaltungskosten verantwortlich, diese gehen aufgrund des Gewichtes fast ausschließlich auf den Personenkraftwagen (und Lastkraftwagen) als Verursacher.

Die Stadt Heidelberg gibt 57.000,-Euro für eine Studie aus, dessen zentrale Aussagen im Nachgang in der Lokalzeitung angezweifelt werden. „Das kann nicht stimmen“.

Ich bitte die Verwaltung darzulegen, welche Zahlen sie für stimmig hält und den dazugehörigen Berechnungsansatz.

Antwort:

Angesichts der aufgeworfenen Frage zum betriebswirtschaftlichen Vergleich der Studie muss vorab darauf hingewiesen werden, dass die in der Ausgangsfrage genannten Investitionen im Finanzhaushalt nicht mit Aufwendungen im Ergebnishaushalt verglichen werden können. Die Studie berücksichtigt jedoch nur den ergebniswirksamen Teil.

Eine konkrete Aussage, welche jährlichen „Kosten“ des Straßenbaus nun explizit der jeweiligen Verkehrsart (Fuß/Rad/Kraftfahrzeug) zugerechnet werden können, ist nicht möglich. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Kassler Studie ins Leben gerufen wurde. Die Kassler Studie soll die „Kosten“ für die jeweiligen Verkehrsarten vergleichbar machen (Verursacherprinzip). In diesem Kontext beleuchtet die Studie nur Erträge/Aufwendungen im Ergebnishaushalt und berücksichtigt nicht unmittelbar die jährlichen Investitionen, da diese in der Studie nur mittelbar über die jährlichen Abschreibungen (=Aufwendungen) abgebildet werden.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0093/2020/FZ

00313536.doc

.

Wenn die Stadt also die von Herrn Ersten Bürgermeister Odszuck genannten jährlichen Investitionen in Höhe von rund 10 Millionen Euro für das Investitionsprogramm tätigt, so würde diese Investitionstätigkeit „nur“ im Rahmen der jährlichen Abschreibungen innerhalb der Studie mittels entsprechendem Schlüssel Berücksichtigung finden.

Die angesprochenen „Kosten“ stellen aber die in der Studie dargestellten Aufwendungen im Ergebnishaushalt dar (gemäß wissenschaftlich hergeleitetem Verursacherprinzip) und nicht die unmittelbar jährlichen Investitionen. Die getroffenen Aussagen sind somit nicht miteinander vergleichbar.

Mit anderen Worten: Der in der Studie dargelegte Betrag der absoluten jährlichen Aufwendungen in Höhe von 47,3 Millionen Euro, welcher studienbedingt nach einem Verteilerschlüssel für den Autoverkehr festgeschrieben wurde, ist nicht mit den tatsächlich getätigten jährlichen Investitionen in die Straßeninfrastruktur (Straßen, Rad- und Gehwege) vergleichbar.

Die Stadt gibt nicht aktiv 47,3 Millionen Euro (= 295 Euro pro Einwohner) für den Autoverkehr aus, dieser Betrag spiegelt lediglich die jährlichen (kalkulatorischen) Abschreibungen aus Straßenbau, Entwässerung, sonstiger Straßeninfrastruktur et cetera nebst Gemeinkosten (wie beispielsweise Kosten für den Winterdienst, Straßenreinigung et cetera) wider.

Beispiel: Effektive Maßnahmen wie beispielsweise die „Fahrradstraße Gaisbergstraße“ werden von der Studie nur rudimentär erfasst; die Aufwendungen für den Baukörper Straße an sich würden aber größtenteils zu Lasten des Autoverkehrs gehen (ohne Straße keine Fahrradstraße).

Der Bericht zur Studie beinhaltet die Berechnungsansätze der Untersuchung. Er kann, so wie es auch in der Informationsvorlage steht, interessierten Mitgliedern und Fraktionen des Gemeinderats zur Verfügung gestellt werden.